



Der Gemeinderat hat am 11.03.2025 folgende

Entgeltordnung für die Benutzung des Paul Kieselmann Bades

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Paul Kieselmann Bades werden die in § 3 ersichtlichen privatrechtlichen Entgelte, nachfolgend Preise genannt, erhoben. Die Preise werden am Kassenautomaten ausgehängt. Soweit ermäßigte Eintrittspreise in Anspruch genommen werden, sind die Ermäßigungen glaubhaft nachzuweisen.

§ 2 Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung des Eintrittspreises ist verpflichtet, wer das Paul Kieselmann Bad benutzt. Wer das Paul Kieselmann Bad betritt um ausschließlich Speisen und Getränke im Kioskbereich zu sich zu nehmen, ist zur Zahlung des Eintrittspreises befreit. Die Entgelte sind spätestens beim Betreten des Freibads am Kassenautomaten zu entrichten.

§ 3 Höhe der Entgelte

Tageskarte/Einzelkarte	Erwachsene	5,00 Euro
	Jugendliche	3,00 Euro
Jahreskarte	Erwachsene	80,00 Euro
	Jugendliche	45,00 Euro
Familienkarte	2 Erwachsene und maximal 4 zahlungspflichtige Kinder	140,00 Euro
	1 Erwachsene und maximal 4 zahlungspflichtige Kinder	100,00 Euro
Abendkarte	Erwachsene	2,00 Euro
	ermäßigt	1,00 Euro

Jahres- und Familienkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar.
Die Jahres- und Familienkarten gelten nur für die Dauer der jeweiligen Badesaison.

Die Tarife für die Abendkasse gelten ab 17.00 Uhr.

Die Preise sind Bruttopreise und beinhalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Ermäßigungen und Befreiungen

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt.
2. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (gdB) von 50 % bezahlen ermäßigte Entgelte. Soweit ermäßigte Eintrittspreise in Anspruch genommen werden, ist dieser Anspruch auf Verlangen glaubhaft durch die Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen.
3. Schulklassen der örtlichen Schulen haben während der planmäßigen Unterrichtsstunden freien Eintritt, wenn sie in Begleitung und unter Aufsicht einer Lehrkraft stehen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Knittlingen, den 12.03.2025

Alexander Kozel
Bürgermeister

